

Regelungen für das Schulgelände Campus Rosenfels

PRÄAMBEL

Hans-Thoma-Gymnasium, Hebel-Gymnasium und Theodor-Heuss-Realschule bilden zusammen den Campus Rosenfels. Dazu gehört auch das Kamelion. Das Schulgelände ist gemeinsam und für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich. Die Gebäude sind den jeweiligen Schulen zugeordnet. Innerhalb der Schulgebäude gilt die Schulordnung der jeweiligen Schule. Der Aufenthalt in Gebäuden der anderen Schulen ist nur gestattet, um gemeinsam genutzte Räumlichkeiten zu erreichen. Dies gilt vor allem für Mensa und TonArt. Alle Lehrkräfte der drei Schulen sind gegenüber allen Schülerinnen und Schülern der drei Schulen zur Aufsicht berechtigt und verpflichtet. Damit die drei Schulen die ihnen gestellten Aufgaben bestmöglich erfüllen können, muss die Ordnung in den Pausen, während der Mittagszeit sowie vor und nach den Unterrichtszeiten gewährleistet sein. Es wird von allen Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie nicht nur während der Unterrichtszeiten, sondern auch in den oben genannten Zeiten ein Verhalten zeigen, das dem Leitbild und den vereinbarten Regeln ihrer Schulen entspricht. Neben den allgemein gültigen Regeln sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5–9 dürfen während des Vormittags den Campus grundsätzlich nicht verlassen. Während der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler von THR und HG den Campus nur mit Genehmigung der Eltern verlassen. Ab Klasse 10 ist das Verlassen des Campus gestattet.

NUTZUNG VON HANDYS UND ELEKTRONISCHEN GERÄTEN

Sie ist in den Gebäuden generell untersagt, einschließlich Kamel-ion. Außerhalb der Schulgebäude ist sie erlaubt, sofern die Geräte nicht missbräuchlich verwendet werden. Verboten sind unter anderem das Ansehen von Filmen, das Filmen und Fotografieren.

BALLSPIELEN

Es ist überall auf dem Gelände erlaubt, mit Ausnahme der Baumgartnerstraße und der Grünflächen. Das Spielen mit dem Ball darf nicht zur Gefährdung von Personen, Pflanzen oder Gegenständen führen.

ZWEIRÄDER UND SKATEBOARDS

Das Fahrradfahren und das Skateboardfahren sind auf dem Campus lediglich in Schrittgeschwindigkeit gestattet. Es darf dabei auf keinen Fall zur Gefährdung von Personen kommen. Das Fahren mit motorisierten Zweirädern ist auf dem gesamten Campus verboten. Diese Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.

AUFENTHALT AUF DEM SPORTPLATZ

Schüler dürfen sich während der Pausen auf dem Sportplatz aufhalten. Essen und Trinken sind dabei verboten. Während der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt auf dem Sportplatz nur gestattet, sofern der dort stattfindende Unterricht nicht gestört wird. Für die Pausennutzung des Sportplatzes gilt: Jeder Schule steht ein Fußballfeld zur Verfügung: Ostseite HG, Mitte THR, Westseite HTG; dem HTG stehen bevorzugt die Beachvolleyballanlage und die Basketballanlage auf dem Schulhof zur Verfügung.

RAUCHEN

Das Rauchen ist auf dem und in Sichtweite des Campus Rosenfels generell untersagt.

Die Schulleitungen des Campus Rosenfels Lörrach, 25.02.2015